



Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2018

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG);
Vernehmlassung

P171930

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten zu äussern. Der Vorentwurf des Gesetzes regelt die Anforderungen an Tabakprodukte und nikotinhaltige elektronische Zigaretten, um den Menschen vor den schädlichen Auswirkungen ihres Konsums zu schützen. Der Vorentwurf übernimmt weitgehend die für Tabakprodukte geltenden Prinzipien des Lebensmittelrechts und verankert gewisse Neuerungen und Änderungen. Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die Möglichkeit zum Vertrieb alternativer Produkte wie nikotinhaltige elektronische Zigaretten, Tabakprodukte zum Erhitzen und Tabakprodukte zum oralen Gebrauch (Snus). Der Vorentwurf sieht weiter eine Anpassung der Werbebeschränkungen an die aktuellen Werbeträger, insbesondere Gratiszeitungen und Internet, sowie ein Verbot der Abgabe von Tabakprodukten und elektronische Zigaretten an Minderjährige vor. Die weiteren Änderungen betreffen die Ersetzung der Positivliste für Zusatzstoffe, die für die Herstellung von Tabakprodukten verwendet werden dürfen, mit einer Liste der verbotenen Zutaten. Zudem soll die Verwendung von elektronischen Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen in geschlossenen öffentlichen Räumen untersagt werden.

Unter dem Aspekt der Bevölkerungsgesundheit begrüsst der Regierungsrat, dass Tabakprodukte neu in einem spezifischen Bundesgesetz einheitlich geregelt werden. Gleichzeitig schlägt er im Einzelnen aber gewisse Änderungen vor.

